



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2018/2653

Der Oberbürgermeister

V/63-630-we

Dezernat/Fachbereich/AZ

09.01.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	28.01.2019	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	04.02.2019	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	05.02.2019	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	07.02.2019	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	18.02.2019	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Satzung über die Höhe der Ablösebeträge von PKW-Stellplätzen  
- Stellplatzablösesatzung

**Beschlussentwurf:**

Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf einer Stellplatzablösesatzung wird gemäß §§ 48 Absatz 3 Satz 2 Nr. 8 und 89 Absatz 1 Nr. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Juli 2018 (GV. NRW S. 421) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018, (GV. NRW S. 90) als Satzung beschlossen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung

Deppe

**Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage**

**Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Herr Wenzel / FB 63 / 406 - 6304**

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

**A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):**

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

**B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:**

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

Keine Auswirkungen, da Fortschreibung bestehender Satzung ohne finanzielle Änderung.

**C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmittellungen:**

(Veränderungsmittellungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

**kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:**

**D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):**

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

**E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):**

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
nein			
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

**F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
nein			



**Begründung:**

Die bestehende Stellplatzablösesatzung darf aus rechtlichen Gründen ab dem 01.01.2019 nicht mehr angewendet werden.

Um dem Bürger auch im Jahr 2019 die Möglichkeit einer Stellplatzablösung anbieten zu können, ist eine neue Satzung mit geänderten Rechtsgrundlagen erforderlich.

Bis zur Erstellung einer Gesamtlösung (Stellplatzsatzung inkl. Ablösemodalitäten), welche im Laufe des Jahres 2019 durch ein externes Planungsbüro erarbeitet werden soll, fungiert die vorgelegte Satzung als Zwischenlösung.

Die Regelungen dieser Satzung entsprechen - bis auf die angewendeten Rechtsgrundlagen - vollständig der bestehenden Satzung; auf die Vorlage einer Synopse wird daher verzichtet.

**Anlage/n:**

Satzungstext

Begründung